

Curriculum für das Masterstudium CREOLE – Cultural Differences and Transnational Processes

Stand: Juli 2024

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.06.2008, 35. Stück, Nummer 302

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.01.2020, 7. Stück, Nummer 48
2. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27.06.2022, 45. Stück, Nummer 270
3. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.06.2022, 34. Stück, Nummer 261

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums CREOLE – Cultural Differences and Transnational Processes ist, den Studierenden ein fundiertes Verständnis der Vernetzungen zwischen lokalen Lebenswelten und transnationalen sowie globalen sozialen und kulturellen Prozessen zu vermitteln. Die Studierenden werden anhand von Theorien und praktischen Beispielen in drei Themenfeldern intensiv und spezialisiert ausgebildet: a) Neue Identitäten; b) Materielle Kultur und Konsumtion; c) Visuelle Kultur. Diese Themenfelder werden in Bezug auf transnationale Prozesse, kulturelle Diversität|Differenz sowie auf neue Gemeinschaftskonstruktionen unterrichtet.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums CREOLE – Cultural Differences and Transnational Processes an der Universität Wien sind in der Lage, auf wissenschaftlich informierte Weise eigenständig oder in Teamarbeit Problemstellungen im Rahmen von Grundlagen- und|oder Auftragsforschung zu bearbeiten und konkret umzusetzen.

(3) Das Masterstudium CREOLE – Cultural Differences and Transnational Processes an der Universität Wien vermittelt den Studierenden folgende wissenschaftliche Qualifikationen:

- Kompetenz zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten;
- Ein fundiertes Verständnis der gesellschaftlichen Bedeutung transnationaler, interkultureller Vernetzungen;
- Die Fähigkeiten, stattfindende soziokulturelle Prozesse in transnationalen Kontexten zu analysieren;
- Kompetenzen zur Anwendung entsprechender wissenschaftlicher Forschungsmethoden;
- Kompetenzen in der Problemfindung und -lösung;
- Die Befähigung zur Kooperation und Kommunikation in Lernen, Unterricht, und Forschung innerhalb transnationaler Netzwerke.
- Die vermittelten Qualifikationen werden anhand eines „pool of expertise“ erlangt, der charakteristisch für das Konsortium¹ ist.

(4) Spektrum der Einsatzmöglichkeiten

Das Masterstudium ist eine Berufsvorbildung. Die Strukturierung des Masterstudiums CREOLE – Cultural Differences and Transnational Processes an der Universität Wien achtet insbesondere auf folgende, gesellschaftlich relevante Aspekte:

- Die Studierenden werden in Themen ausgebildet, die im Kontext multipler, komplexer Lebenswelten Bedeutung haben (z.B. kulturelle Diversität, Transnationalismus, Migration, visuelle Kultur, Populärkulturen).
- Kulturelle und gesellschaftliche Diversität: Im Rahmen dieser Ausbildung werden die Studierenden mit zumindest zwei soziokulturellen Räumen in Europa vertraut.
- Sprachliche Diversität: Die sprachlichen Kompetenzen der Studierenden umfassen neben ihrer Herkunftssprache Englisch als Lingua Franca des Masterstudiums. Zusätzliche Kenntnisse in zumindest einer weiteren lokalen Sprache werden ermöglicht und gefördert.

¹ Als Konsortium wird das Netzwerk der beteiligten Partneruniversitäten bezeichnet. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung sind dies: Universität Wien, Universitat Autònoma de Barcelona, Université Lumière Lyon II, National University of Ireland Maynooth, Stockholms Universitet, Univerza v Ljubljani.

Die beruflichen Einsatzmöglichkeiten orientieren sich dementsprechend an Kompetenzen in Bezug auf Diversität, interkulturelle Vermittlung, Problemfindung und -lösung sowie Projektformulierung und Projektleitung.

Mögliche Aktivitätsfelder der Absolventinnen und Absolventen sind – ein kurzer Auszug:

- Institutionen für kulturelles Erbe;
- Management von gesellschaftlicher und kultureller Diversität;
- Projektdesign und -management;
- Feld des lebenslangen Lernens;
- Organisationsforschung und -beratungen;
- Internationale Organisationen.

Vor allem wird aufgrund der thematischen Orientierung und der intensiven Studienerfahrung an Partneruniversitäten auf die erweiterten beruflichen Möglichkeiten innerhalb der EU und ihrer assoziierten Staaten hingewiesen.

§ 2 Dauer und Umfang des Studium

(1) Das Masterstudium CREOLE – Cultural Differences and Transnational Processes umfasst 120 ECTS-Punkte und hat damit eine vorgesehene Studiendauer von 4 Semestern.

(2) Diese 120 ECTS-Punkte verteilen sich auf 8 Module wie folgt:

1 Thematisches Modul Typ 1	15 ECTS-Punkte
1 Thematisches Modul Typ 2	15 ECTS-Punkte
2 Allgemeine Module	30 ECTS-Punkte
Für Studierende mit Mobilität: 1 Erasmus Modul Variante Mobilität Für Studierende ohne Mobilität: 1 Erasmus Modul Variante Universität Wien	15 ECTS-Punkte
1 Creole Thesis-1 Modul (Forschungsarbeit)	15 ECTS-Punkte
1 Creole Thesis-2 Modul Anthropologisches Laboratorium	5 ECTS-Punkte
Masterarbeit	20 ECTS-Punkte
Masterprüfung	5 ECTS-Punkte
GESAMT	120 ECTS-Punkte

(3) Die Unterrichtssprache des Masterstudiums CREOLE – Cultural Differences and Transnational Processes ist Englisch. Dafür werden Englischkenntnisse auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt. Zusätzlich können nach Maßgabe der Möglichkeiten einzelne Lehrveranstaltungen auf Deutsch angeboten werden. Das Studium ist in englischer Sprache absolvierbar. Der Unterricht an den beteiligten Institutionen wird auf Englisch bzw. in der jeweiligen lokalen Sprache abgehalten.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium CREOLE – Cultural Differences and Transnational Processes setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist/sind jedenfalls die Bachelorstudien Kultur- und Sozialanthropologie oder eines anderen sozial-wissenschaftlichen Bachelors oder kulturwissenschaftlichen Bachelors an der Universität Wien.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

§ 4 Akademischer Grad

(1) Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums CREOLE – Cultural Differences and Transnational Processes ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

(2) Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums CREOLE – Cultural Differences and Transnational Processes, die innerhalb des Masterstudiums Module oder Moduleile im Umfang von mindestens 60 ECTS an einer oder zwei Partnerinstitutionen sowie die Masterprüfung (Defensio) vor einem Prüfungssenat ablegen, an dem ein Prüfer von einer Partnerinstitution ist, wird ein zusätzliches Zertifikat ausgestellt.

Dieses Diplom wird von der Universität verliehen, an der die Absolventin bzw. der Absolvent seine Masterarbeit und Masterprüfung absolviert hat.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Masterstudium CREOLE – Cultural Differences and Transnational Processes weist folgende inhaltliche Struktur auf:

Allgemeines Modul-1

Allgemeines Modul-1		15 ECTS
WISSENSCHAFTLICHE METHODEN		
Lernziele	- Sammeln eingehender Erfahrungen in der ethnographischen, empirischen Forschung - Stärkung der Fähigkeiten, empirische Daten methodisch adäquat zu interpretieren - Befähigung, selbständig wissenschaftliche Daten zu erheben	
LV-Inhalte	- Betreute qualitative, ethnographische Datenerhebung - Reflexion der Prozesse der Datenerhebung und deren Auswertung - Üben verschiedener Forschungsmethoden - Datenorganisation	
Voraussetzungen	- Allgemeine Kenntnisse ethnographischer Forschungsmethoden	
Prüfungsart	- Absolvieren der Lehrveranstaltungen	
Lehrveranstaltungen		
Supervisierte ethnographische Feldforschung	4 SSt, SE	10
Supervisierte Analyse der Daten	2 SSt, SE	5

Allgemeines Modul-2

Allgemeines Modul-2		15 ECTS
Theoriegeschichte und Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie		
Lernziele	- Vertiefende Kenntnisse in der Theorien- und Wissenschaftsgeschichte der Kultur- und Sozialanthropologie - Vertiefendes Wissen im Bereich von Kernkompetenzen der Wissenschaft - Befähigung, Konzepte in breiteren wissenschaftlichen Kontexten zu verstehen - Vertiefung wissenschaftlicher Arbeitsweisen (Literaturrecherchen, Analysen, Aufbau von schriftlichen Arbeiten)	
LV-Inhalte	- Historisch wichtige Theorien und Konzepte - Rezente Theorien und Konzepte	
Voraussetzungen	- Allgemeine Kenntnisse der Geschichte kultur- und sozialanthropologischer Theorien	
Prüfungsart	- Absolvieren der Lehrveranstaltungen	

Lehrveranstaltungen – 3 Lehrveranstaltungen aus dem allgemeinen Master in Kultur- und Sozialanthropologie		
	2 SSt, VS	5
	2 SSt, VS	5
	2 SSt, VS	5

CREOLE – Thematisches Modul-1 (Wahlmöglichkeiten s. Anhang)

CREOLE Thematisches Modul-1			15 ECTS
Zu wählen ist entweder a), oder b) oder c)	a) Neue Identitäten b) Materielle Kultur und Konsumtion c) Visuelle Kultur; Populär Kultur	1 Pflicht	15
Lernziele	Spezifisch je nach gewähltem Thematischen Modul – s. Erläuterungen im Anhang		
Voraussetzungen	- Allgemeine Kenntnisse kultur- und sozialanthropologischer Theorien		
Prüfungsart	- Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen - Reflexionspapier - Schriftliche Arbeit und mündliches Referat		

CREOLE – Thematisches Modul-2 (Wahlmöglichkeiten s. Anhang)

CREOLE Thematisches Modul-2			15 ECTS
Zu wählen ist entweder a), oder b) oder c) Aber ein anderer Schwerpunkt als Modul-1	a) Neue Identitäten b) Materielle Kultur und Konsumtion c) Visuelle Kultur; Populär Kultur	1 Pflicht aber verschieden von Modul-1	15
Lernziele	Spezifisch je nach gewähltem Thematischen Modul – s. Erläuterungen im Anhang		
Voraussetzungen	- Allgemeine Kenntnisse kultur- und sozialanthropologischer Theorien		
Prüfungsart	- Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen - Reflexionspapier - Schriftliche Arbeit und mündliches Referat		

CREOLE – Erasmus-Modul: Variante an der Universität Wien

CREOLE Erasmus Modul Variante an der Universität Wien Für alle Studierenden des CREOLE MA-Studiums		15 ECTS
Lernziele	- Erfahrungen in regional verschiedenen Wissenschaftstraditionen - Vertiefung bestehenden Wissens - Intensive Einführung in Wissenschaftsdiskurse - Erfahrungen mit Symposien-ähnlichen Strukturen	
LV-Inhalte	- Im Kontext der drei thematischen Schwerpunkte des Masterstudiums CREOLE	
Voraussetzungen	- Allgemeine Kenntnisse kultur- und sozialanthropologischer Theorien	
Prüfungsart	- Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen - Reflexionspapier - Schriftliche Arbeit und mündliches Referat	
Lehrveranstaltungen		
2 Teacher Exchange Lehrveranstaltungen	2 SSt, VS	5
2 Lehrveranstaltungen aus thematischen Forschungsfeldern zu Modul 1 oder 2 vertiefend aus allgemeinem MA-Lehrveranstaltungen Kultur- und Sozialanthropologie	4 SSt, VS	10

CREOLE – Erasmus-Modul: Variante für Studierende in Mobilität

CREOLE Erasmus Modul Variante Mobilität		15 ECTS
Lernziele	- Erfahrungen in regional verschiedenen Wissenschaftstraditionen - Vertiefung bestehenden Wissens - Intensive Einführung in Wissenschaftsdiskurse - Erfahrungen mit Symposien-ähnlichen Strukturen	
LV-Inhalte	- Im Kontext der drei thematischen Schwerpunkte des Masterstudiums CREOLE	
Voraussetzungen	- Allgemeine Kenntnisse kultur- und sozialanthropologischer Theorien	
Prüfungsart	- Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen - Reflexionspapier - Schriftliche Arbeit und mündliches Referat	
Lehrveranstaltungen		
Intensivprogramm*	4 SSt, Intensivprog.	10
2 Teacher Exchange LVen	2 SSt, VS	5

* Ist kein Erasmus-Intensivprogramm bewilligt, ist das CREOLE Erasmus Modul Variante an der Universität Wien zu absolvieren.

CREOLE – Thesis Modul-1

CREOLE Thesis Modul-1		15 ECTS
Lernziele	- Betreute Erhebung der benötigten Daten zwecks Analyse und Verfassen der Masterarbeit - Übung in der selbständigen wissenschaftlichen Datenerhebung - Durchführung selbständiger Literaturrecherche	
Inhalt	- Thema der Datenerhebung muss sich auf eines der 3 Themen des CREOLE Programms beziehen: a) Neue Identitäten, b) Materielle Kultur and Konsumtion, c) Visuelle Kultur Populäre Kultur	
Voraussetzungen	- Allgemeine Kenntnisse kultur- und sozialanthropologischer Theorien - Vertiefte Kenntnisse in Methoden der Datenerhebung	
Prüfungsart	- Supervisierte Forschungsarbeit - Leistungsüberprüfung: Annahme eines Forschungsberichts durch die/den BetreuerIn der Masterarbeit.	
Arbeitseinheit		
Datenerhebung für Masterarbeit		15

CREOLE – Thesis Modul-2

CREOLE Thesis Modul-2		5 ECTS
Lernziele	- Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten - Nachweis der Befähigung, einen wissenschaftlichen Diskurs zu führen - Vertieftes Wissen im Themenbereich der Masterarbeit	
LV-Inhalte	- Anthropologisches Laboratorium: - Referat zur eigenen Masterarbeit, - Übung in der wissenschaftlichen Diskussion	
Voraussetzungen	- Positiver Abschluss aller anderen Module: 90 ECTS erfolgreich absolviert	
Prüfungsart	a) Absolvierung der Lehrveranstaltung b) Mündliches Referat zur eigenen Masterarbeit	
Arbeitseinheit		
Anthropologisches Laboratorium	2 SSt, AL	5

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu

wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der drei Kernthemen des Masterstudiums CREOLE – Cultural Differences and Transnational Processes zu wählen:

- Neue Identitäten,
- Materielle Kultur und Konsumtion,
- Visuelle Kultur|Populäre Kultur.

Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 ECTS-Punkten.

(4) Masterarbeiten haben einen Umfang von mindestens 50.000 Worten (etwa 250.000 Zeichen) zu haben.

§ 7 Masterprüfung – Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung (Defensio) ist in Form einer öffentlich angekündigten, öffentlich zugänglichen und kommissionellen Defensio der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat abzulegen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen sind Bestandteile von Modulen und sind entweder als Seminare, Vorlesungsseminare, Anthropologische Laboratorien oder als Intensivprogramm anzubieten.

Seminare (SE) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und haben der wissenschaftlichen Diskussion zu dienen. Von den Studierenden ist die selbständige Erarbeitung, Diskussion und Präsentation wissenschaftlicher Inhalte in mündlicher und schriftlicher Form zu fordern.

Vorlesungsseminare (VS) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der Vermittlung neuer Inhalte durch die Angehörigen des Lehrkörpers und der Erarbeitung derselben durch die Studierenden gleichermaßen dienen. Die Leistungsbeurteilung kann anhand der folgenden Mittel erfolgen: kleine Thesenpapiere im Laufe der Lehrveranstaltung, mündliche Präsentationen der Studierenden, schriftlicher Endbericht.

Teacher Exchange LV sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die von Incoming-Lehrenden der Partneruniversitäten abgehalten werden.

Anthropologisches Laboratorium (AL) ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter im Rahmen der Erstellung von Masterarbeiten. Die Studierenden halten ein Referat zu ihrer Masterarbeit und üben sich vertiefend in der wissenschaftlichen Diskussion.

Intensivprogramm (IP) ist ein laut Erasmusprogramm definiertes Lernprogramm, das mindestens 10 Arbeitstage dauert. Es ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter und hat der wissenschaftlichen Diskussion zu dienen. Von den Studierenden ist die selbständige Erarbeitung, Diskussion und Präsentation wissenschaftlicher Inhalte in mündlicher und schriftlicher Form zu fordern.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

- Seminare: 25 Studierende
- Vorlesungsseminare: 30 Studierende
- Anthropologisches Laboratorium: 20 Studierende
- Intensivprogramm: Alle Studierenden eines Jahrgangs des Masterstudiums, die zur Mobilität zugelassen sind.

(2) Die Anmeldung zu allen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt ausnahmslos online während einer mindestens zweiwöchigen Anmeldefrist. Innerhalb dieser Frist hat der Zeitpunkt der Anmeldung keinen Einfluss auf die Aufnahme in die Lehrveranstaltungen. Bei der Aufnahme werden folgende Personen bevorzugt:

- a. Ordentliche Studierende,
- b. Studierende des Masterstudiums Kultur- und Sozialanthropologie,
- c. Studierende, denen aufgrund der Modulvoraussetzungen im Curriculum durch eine Nichtaufnahme eine Verzögerung des Studiums entstehen würde.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Anmeldepflicht

(1) Grundsätzlich gilt Anmeldepflicht für alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Masterstudiums CREOLE – Cultural Differences and Transnational Processes.

(2) Die Anmeldung zu allen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt ausnahmslos online während einer mindestens zweiwöchigen Anmeldefrist.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) Abschluss eines Moduls

Ein Modul kann nur dann erfolgreich abgeschlossen werden, wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden.

(5) Das Studium ist nach positiver Beendigung aller Module, positiv beurteilter Masterarbeit und positiv abgelegter Masterprüfung (Defensio) abgeschlossen.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Jänner 2020, Nr. 48, Stück 7, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2022, Nr. 270, Stück 45, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25. Juni 2024, Nr. 261, Stück 34, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen individuellen „CREOLE – Cultural Differences and Transnational Processes Masterprogramm“ unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2010 abzuschließen.

Die Bestimmungen des §3 Zulassungsvoraussetzungen sind sinngemäß anzuwenden.

Anhang

Thematische Wahlmodule und ECTS-Punktezuweisungen an der Universität Wien:

Ad Neue Identitäten		
Lernziele	- Einführung in rezente gesellschaftliche Formationen - Verständnis für die Diversität komplexer soziokultureller Prozesse - Problemfindungskompetenz - Fähigkeiten neue Forschungsansätze anhand empirischer Beispiele umzusetzen - Vertiefung wissenschaftlicher Arbeitsweisen (Literaturrecherchen, Analysen, Aufbau von schriftlichen Arbeiten)	
LV-Inhalte	Die Inhalte orientieren sich an den verschiedenen, durch die Studierenden gewählten Lehrveranstaltungen, insbesondere: - kulturelle Diversität - das Paradigma des Transnationalismus - Der postkoloniale Staat - Nationalismus, Eurozentrismus - Multikulturalismus, polyzentrischer Multikulturalismus und Post-Multikulturalismus - Ethnopolitics - Genderaspekt - Globale Netzwerke und Lokalität - komplexe Lebenswelten - Neue Formen des Citizenship - Konzepte des Kosmopolitanismus - Rechtspluralismus und das Konzept der universellen Menschenrechte	
Voraussetzungen	- Allgemeine Kenntnisse kultur- und sozialanthropologischer Theorien	
Prüfungsart	- Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen - Reflexionspapier - Schriftliche Arbeit und mündliches Referat	
Lehrveranstaltungen – 3 sind auszuwählen, zum Beispiel:		
Globalisation, Nationalism and Neo-Nationalism: Re-Assessing Anthropology's Methods and Concepts	2SSt, VS	5
Legal Pluralism	2SSt, VS	5
Transnational Migration	2SSt, VS	5
Intercultural Practices	2SSt, VS	5

Ad Materielle Kultur und Konsumtion		
Lernziele	- Verständnis für die Bedeutung materieller Kultur für die Repräsentation von Gesellschaft - Einführung in die Museumsarbeit - Verständnis für das Museum als Ort der Artikulation kollektiven Gedächtnisses - Konsumtion als rezent Phänomen zur Repräsentation von Identität und Diversität - Verständnis für vielfältige Lebenswelten im urbanen Raum	
LV-Inhalte	- Museen als Orte gesammelter materieller Dokumente - Materielle Kultur und die Repräsentation von Gesellschaften	

	- Materielle Kultur – der Beitrag von Museen zur kultur- und sozialanthropologischen Forschung - Materielle Kultur als Ort der Zuordnung von Bedeutung und Werten - Ethische Aspekte des Sammelns und Ausstellens - Transnationale Konsumtionsmuster - Globale Konsumtion und multikulturelles Citizenship - Macht und Machtlosigkeit von Citizens		
Voraussetzungen	- Allgemeine Kenntnisse ethnographischer Konzepte und Theorien		
Prüfungsart	- Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen - Reflexionspapier - Schriftliche Arbeit und mündliches Referat		
Lehrveranstaltungen			
Materielle Kultur 1	2SSt, VS	5	
Materielle Kultur 2	2SSt, VS	5	
Konsumtion	2SSt, VS	5	

Ad Visuelle Kultur		
Lernziele	- Erkenntnis der gesellschaftlichen Macht von Bildern - Einführung in die pluralistischen, methodischen und theoretischen Ansätze zur Erforschung von Bildern in der Kultur- und Sozialanthropologie - Multiple Perspektiven wider den eurozentrischen Blick - Verständnis der politischen Nutzung von Repräsentationsformen - Vertiefung wissenschaftlicher Arbeitsweisen (Literaturrecherchen, Analysen, Aufbau von schriftlichen Arbeiten) - Fähigkeit zur selbständigen Erstellung einer Video-Dokumentation	
LV-Inhalte	- Theorien der Anthropologie der Kunst - Globalisierungsprozesse und der Transfer von Bildern - Prozesse der Inklusion und Exklusion - Die Bedeutung von Bildern in unserem Alltag - Formen visueller Repräsentationen - Kultur des Sehens des Blicks - Anthropology of Landscape - Die Konzepte von Space and Place - Visual Anthropology: Film, Photo, etc. - Produktion visueller Dokumentationen: Konzeption, Kameraführung, Ton, Schnitt	
Voraussetzungen	- Allgemeine Kenntnisse visueller, ethnographischer Forschungsmethoden - Allgemeine Kenntnisse kultur- und sozialanthropologischer Konzepte	
Prüfungsart	- Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen - Reflexionspapier - Schriftliche Arbeit und mündliches Referat - Erstellung eines 5-7minütigen Dokumentarvideos	
Lehrveranstaltungen		
Anthropology of Art	2SSt, VS	5
Visual Culture	2SSt, VS	5
Tools: Video Editing	2 SSt, SE	5